

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Vauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 M., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaaltene Zeitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenst. 1. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stiel, Frankfurt a. M., Höfenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preß-Kommission: S. Brandt, Lindens Hannover, Willemsstraße 20, 1. Etage.

Nr. 35.

Hannover, den 30. August 1901.

11. Jahrgang.

Verhältnisse in württembergischen Brauereien.

Auch im Jahre 1900 hatte sich, wie die Berichte der württembergischen Aufsichtsbeamten beweisen, gezeigt, daß man in der Brauerei mit einer starken Einschränkung der Sonntagsarbeit durchkommen könne. Der Fabrikinspektor für den ersten Bezirk sagt: „Es ist erfreulich, erhaben zu können, daß viele Arbeiter, welche vor wenigen Jahren noch als nicht zu umgehende Sonntagsarbeiten gehalten worden sind, nach und nach abgeschafft werden. Zu diesem Fortschritt haben nicht in letzter Linie die energischen Bemühungen der Arbeiter selbst beigetragen, indem sie bis zu 50 Prozent Lohnerhöhung für die Sonntagsarbeit durchsetzten und so die Unternehmer veranlaßten, nachzudenken, ob nicht die bis jetzt geleistete Sonntagsarbeit noch am Sonnabend Abend oder Montag früh geleistet werden könnte. Beispielsweise haben in den großen Bierbrauereien die Sonntagsarbeiten bis auf die Arbeiten im Malzkeller, die durch den chemischen Prozeß bedingt sind und genau zu einer bestimmten Zeit ausgeführt werden müssen, und bis auf das Bierausführen aufgehört. Das bisher am Sonntag übliche Abfüllen des Bieres und Beladen der Wagen wird Tags zuvor ausgeführt, ohne daß die Qualität des Bieres darunter leidet. In Stuttgart wurde im Berichtsjahre die Zeit für die Eisfabrikation polizeilich so geregelt, daß in Eisfabriken und vier Brauereien, die sich neben der Kellerkühlung mit der Eisfabrikation befassen, das Ziehen des Eises am Sonntag untersagt wurde. Man ging von der Erwägung aus, daß das am Sonntag zur Verwendung kommende Eis auf Vorrath gemacht werden könne und daß das zum Ausführen und sonst notwendige Eis diesem Vorrath zu entnehmen sei. Der Betrieb der Diesmaschinen zum Zweck der Kellerkühlung und zur Kühlung der für die Eisbereitung nötigen Apparate wurde dagegen für den Sonntag freigegeben.“

Erfreulich ist weiter, daß auch die Arbeiter neuerdings für Sonntagsarbeiten weniger eingenommen sind, wie früher, freilich giebt es auch solche, welche meinen, es gehe nicht ohne Sonntagsarbeiten und die sich schwer geschädigt halten würden, wenn ihnen nicht am Sonntag die Gelegenheit geboten würde, einen halben oder dreiviertel Tagelohn zu verdienen. Aus dem zweiten württembergischen Aufsichtsbezirk wird erwähnt, daß in den Großbrauereien eine gemeinsame Verständigung über die Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmer und Arbeiterverband schon mehrere Jahre üblich sei. Die mit dem 1. April 1900 ablaufenden Vereinbarungen zwischen dem Verband der Brauereien Stuttgarts und der Umgebung einerseits und der Stuttgarter Filiale unseres Verbandes und den vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts andererseits, wurden durch ein neues Uebereinkommen zwischen den vertragschließenden Parteien auf weitere drei Jahre abgeschlossen. Es ist dasselbe unseren Lesern ohnedies bekannt, es interessiert uns deshalb hier nur das Urtheil des Aufsichtsbeamten über diesen wichtigen Tarifabschluß, er schreibt: „Die Arbeiter haben somit auf friedlichem Wege noch günstigere Arbeitsbedingungen als früher erreicht.“

Ueber Unfälle in unserem Beruf findet sich auffallenderweise nur sehr wenig in den Berichten. In einer Bierbrauerei des zweiten Aufsichtsbezirk stürzte eine Tagelöhnerin, als sie im Burschenszimmer auf einer Bettlade stehend oben an der Zimmerdecke reinigte, herab und wurde von einem in eine Ecke des Zimmers hineinragenden Transmissionswellenende, dessen hölzernen Schutzverschlag sie beim Reinigen des Zimmers entfernt zu haben scheint, erfaßt, und so schwer verletzt, daß sie wenige Tage später starb.

In einer größeren Bierbrauerei war der Keil, mit welchem das Schneckenrad auf der Seiltrommel des Waarenaufzuges befestigt ist, unbeachtet herausgefallen. Das Schneckenrad, das im Anfang durch Kost und Schmutz festsaß, löste sich beim Beladen der Förderschale von der Achse los, in Folge dessen die Förderschale samt dem darauf stehenden Arbeiter ca. 4 Meter in die Tiefe stürzte. Der Arbeiter kam jedoch ohne Verletzung davon, dagegen wurde ein an der Ladestelle beschäftigter Arbeiter, der sich in dem Augenblicke, als die Förderschale abstürzte, über den Schacht vorgebeugt

hatte, von dem auf der Förderschale aufliegenden Schachtverschlußdeckel auf den Kopf geschlagen und in den Schacht hineingeschleudert; er erlag nach kurzer Zeit den erlittenen Verletzungen.

Das Jahr 1900 ist auch dadurch bedeutungsvoll gewesen, daß in Folge der Klagen über den Arbeitermangel hauptsächlich an kleineren Orten Verbesserungen durchzuführen waren. In diesen kleinen Orten herrscht ja eine viel längere Arbeitszeit als in den Großstädten, das Kostgängerwesen ist dort noch vielfach üblich, und daraus entspringt auch eine größere Unfreiheit der Arbeiter. Der Aufsichtsbeamte des dritten Bezirks konstatiert, daß selbst in den kleinen Betrieben in den abgelegenen Landstädtchen das Kostgängerwesen im Jahre 1900 abgeschafft und die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Die betreffenden Unternehmer waren nachher auch von der Wirkung dieser Aenderungen befriedigt. Kleinere Bierbrauer haben zwar die Nothwendigkeit einer Kürzung der Arbeitszeit und der Einführung regelmäßiger Pausen ohne Weiteres zugegeben, sie seien aber ihrer Meinung nach oft durch die Verhältnisse zu langen Arbeitszeiten gezwungen, weil ihnen die Hilfskräfte, die Mancher gern einstellen würde, fehlen. Wie weit die niedrigen Löhne und eben diese unregelmäßige Arbeitszeit an dem Fehlen der Hilfskräfte schuld sind, haben diese kleinen Besitzer nicht verrathen.

Um ihre Arbeiter möglichst zu halten und bei etwaigem Wechsel leichter Ersatz zu finden, hat eine größere Bierbrauerei auf dem Lande kürzere Arbeitszeit und die regelmäßigen Pausen eingeführt.

Bedauerlich an den Berichten der württembergischen Aufsichtsbeamten ist der Umstand, daß das Sachregister durchaus ungenügend ist, mehr als die Hälfte der hier angeführten Angaben finden sich im Sachregister nicht verzeichnet, bei einiger Oberflächlichkeit in der Benutzung der Register erscheinen sie weit weniger reichhaltig, als sie thatsächlich sind. Da die Berichte auch noch sehr spät erscheinen, ist das Ungenügen des Registers doppelt bedauerlich.

Mehr ist über unseren Beruf in den Berichten der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das verflossene Jahr nicht zu finden. Aus den allgemeinen Bemerkungen ist hervorzuheben, daß die Aufsichtsbeamten im Schwabenlande weit mehr Verständnis für den Werth der Arbeiterorganisation nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Durchführung der Arbeiterzuschüsse besitzen, als ihre norddeutschen Kollegen. Diesen Respekt mußte sich aber auch die Arbeiterchaft in Württemberg erst erkämpfen; je besser die Arbeiter organisiert sind, je klarer sie darüber sind, was sie zu wollen haben, desto eher werden sie überall erreichen, daß ihre Organisation als ein wichtiges, ja unentbehrliches Glied in unserem sozialen Körper auch bei den Gegnern erkannt wird.

Der Berliner Ringarbeitsnachweis.

III.

Um nur die wichtigsten Punkte aus den Geschäftsberichten zu berühren, wollen wir nur noch Einiges von dem Alter der im Arbeitsnachweis Eingetragenen wiedergeben, sowie die Wirkungen der „freien Auswahl“ einer kurzen Betrachtung unterziehen und wie dem Uebel zu steuern sei.

Es ist bekannt, daß in den Brauereibetrieben in Folge der ungesunden Arbeit das Durchschnittsalter der Beschäftigten kein hohes ist und über 40 Jahre nicht viel, über 50 Jahre sehr wenige hinauskommen, sofern sie gezwungen sind, bei der Brauereiarbeit zu verbleiben. An Orten, wo Arbeitsnachweise bestehen, werden die Altersverhältnisse noch entsprechend günstiger sein, weil auch ältere Leute noch eher durch den Arbeitsnachweis auf Arbeit hoffen und theilweise auch erhalten; so bietet auch der Geschäftsbericht dieses Arbeitsnachweises jedenfalls noch ein günstigeres Bild, als es im Allgemeinen sein dürfte, da man ja bekanntlich wohl in der Mehrzahl der Brauereien im Reiche die alten Arbeiter einzustellen scheut wie die Pest. Es dürfte deshalb auch die Wiedergabe der Zahlen von allgemeinem Interesse sein. Die Jahre 1895 und 1896 müssen wir dabei ausschließen, weil die Kategorie-eintheilung eine solche war, daß ein Zusammenziehen der Jahre ein falsches Bild wiedergäbe.

In den Jahren 1897—1900 einchl.

	wurden im Arbeitsnachweis eingeschrieben		wurden durch den Arbeitsnachweis fest eingestellt	
	Im Alter über 40 Jahre	Alle Altersklassen zusammen	Im Alter über 40 Jahre	Alle Altersklassen zusammen
Brauer	246	25	2039	98
Böttcher	140	10	632	2
Handwerker	609	122	3110	14
Arbeiter	891	119	12481	123
Fahrpersonal	126	5	3875	2
Maschinenpersonal	401	55	1257	7
Brauereiarbeiter	95	2	659	1
Maschinenarbeiter	82	7	1402	1
Stallpersonal	34	5	214	1

Ein weiteres Eingehen auf diese Zahlen würde uns zu weit führen, doch bieten sie interessanten Stoff in verschiedener Hinsicht. Eins mag noch erwähnt sein. Seit 1899 ist das Alter der Arbeiter in den einzelnen Kategorien nach Jahren geordnet angegeben. Danach war das höchste Alter der Eingeschriebenen im Jahre 1899: 1 „Braucher“ 68 Jahre, 1 „Böttcher“ 56 Jahre, 1 „Handwerker“ 61 Jahre, 1 „Arbeiter“ (2 mal eingeschrieben) 60 Jahre, 1 „Fahrpersonal“ 51 Jahre, 1 „Maschinenpersonal“ 60 Jahre, 1 „Brauereiarbeiter“ 52 Jahre, 2 „Flaschenkellerarbeiter“ 50 Jahre, 1 „Stallpersonal“ 50 Jahre. Von diesen erhielten nur 1 „Flaschenkellerarbeiter“, 1 „Maschinenpersonal“, 1 „Handwerker“ und 1 „Böttcher“ Arbeit. Das höchste Alter im Jahre 1900 war: 1 „Braucher“ 58 Jahre, 2 „Böttcher“ 52 Jahre, 1 „Handwerker“ 63 Jahre, 1 „Arbeiter“ 59 Jahre, 1 „Fahrpersonal“ 52 Jahre, 1 „Maschinenpersonal“ 58 Jahre, 1 „Brauereiarbeiter“ 52 Jahre, 1 „Flaschenkellerarbeiter“ (3 mal eingeschrieben) 53 Jahre, 1 „Stallpersonal“ (2 mal eingeschrieben) 56 Jahre. Von diesen erhielten Arbeit: 1 „Stallpersonal“, 2 „Flaschenkellerarbeiter“, 1 „Brauereiarbeiter“ und 1 „Braucher“. Wir wollen uns nicht in philosophischen Betrachtungen ergehen, aber — die „Altersrente“ ist noch im weiten Felde und bis dahin —

Nun kommen wir zu dem betrübendsten Kapitel des Arbeitsnachweises, dem „Recht der freien Auswahl“. Den Arbeitsnachweis, der ohne Zweifel so geregelt werden könnte, daß die Interessen der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer in berechtigter Weise wahrgenommen werden könnten, von diesem Uebel zu befreien, wäre eine lobenswerthe That. Auch mit den nachfolgenden Zahlen können wir nur auf die beiden letzten Jahre 1899 und 1900 zurückgreifen.

	Es entfielen Aufforderungen zur Arbeit		Es entfielen Einstellungen			
	1899	1900	fest		als Wige	
	1899	1900	1899	1900	1899	1900
Auf die Brauer	1122	2236	156	242	359	752
„ „ Böttcher	201	412	27	40	69	148
„ „ Handwerker	641	630	169	136	69	63
„ „ Arbeiter	2410	2009	445	444	297	247
„ „ das Fahrpersonal	2661	3228	481	658	111	131
„ „ Maschinenpersonal	297	416	62	92	18	34
„ „ die Brauereiarb.	804	1398	157	265	122	220
„ „ Flaschenkellerarbeiter	1037	2639	213	595	156	386
„ „ Stallarbeiter	140	255	27	59	13	17

Diese Zahlen zeigen, wie oft jeder zur Arbeit aufgefordert im Durchschnitt laufen mußte, bis er Arbeit erhielt, wenn dieses überhaupt der Fall war. Nun entfallen aber auf Einzelne weit mehr Aufforderungen, bis sie Arbeit erhielten, oder überhaupt gefristen wurden, als es im Durchschnitt der Fall ist. Die Höchstzahl der Aufforderungen an Einzelne betragen: Bei den Brauern bis zur Einstellung im Jahre 1900 20 mal und darüber, 1899 desgl. bis zur Streichung 1900 15 mal und darüber, 1899 15 mal; bei den Böttchern bis zur Einstellung 1900 33 mal, 1899 18 mal; bis zur Streichung 1900 17 mal, 1899 5 mal; bei den Handwerkern bis zur Einstellung 1900 10 mal und darüber, 1899 11 mal, bis zur Streichung

1900 7 mal und darüber, 1899 13 mal; bei den Arbeitern bis zur Einstellung 1900 10 mal und darüber, 1899 26 mal, bis zur Streichung 1900 15 mal, 1899 23 mal; bei dem Fahrpersonal bis zur Einstellung 1900 16 mal und darüber, 1899 19 mal, bis zur Streichung 1900 20 mal und darüber, 1899 desgl.; bei dem Maschinenpersonal bis zur Einstellung 1900 11 mal, 1899 8 mal, bis zur Streichung 1900 11 mal, 1899 13 mal; bei den Brauereiarbeitern bis zur Einstellung 1900 18 mal, 1899 22 mal, bis zur Streichung 1900 14 mal und darüber, 1899 18 mal; bei den Flaschenkellerarbeitern bis zur Einstellung 1900 14 mal und darüber, 1899 14 mal, bis zur Streichung 1900 18 mal und darüber, 1899 13 mal; bei den Stallarbeitern bis zur Einstellung 1900 9 mal, 1899 12 mal, bis zur Streichung 1900 9 mal, 1899 6 mal.

Von diesen so oft Aufgeforderten hatten nicht einmal Alle auch nur eine Biestelle erwirkt, die Mehrzahl hatten eine und mehrere Biestellen, also Ausbilstellen von 14 tägiger Dauer. Viele von diesen konnten trotz der vielen Arbeitsangebote keine Arbeit erhalten bzw. wurden gefrichen, wahrscheinlich weil sie des Wartens und Anbieten milde. Was muß es doch für eine Wonne sein, 15- und 20 mal und darüber sich in den Brauereien vorzustellen und immer abgewiesen zu werden. Wenigstens hat man eine Besserung geschaffen, sofern dem Ersuchen von Seiten der Brauereien stattgegeben wird, daß diese die Zeit der Vorstellung angeben und die sich Vorstellenden gleich abfertigen sollen, so daß Letztere nicht erst Stunden lang noch warten müssen. An der Verwerflichkeit dieses Auswahlsystems ändert dieses jedoch wenig. Nun beschönigt der „Geschäftsbericht“ diese traurige Tatsache mit dem Recht der beiderseitigen Ablehnung; da wäre es denn interessant im Geschäftsbericht zu finden, wie oft die Arbeiter eine Stelle ablehnen und wie oft die Brauereien die Arbeiter ablehnen. Gleichfalls würde es sehr zweckdienlich und nützlich sein, zu wissen, welche Brauereien und wie oft sie Arbeiter ablehnen.

Drißt so schon eine lange Arbeitslosenzeit diejenigen, welche sich in einer ungünstigen Jahreszeit eintragen lassen und sich den Unternehmern zur Verfügung stellen, so wird diese bei Einzelnen ins Unendliche ausgedehnt durch dieses Recht der freien Auswahl. Die durchschnittliche Arbeitslosenzeit betrug bei den:

	Bis zur Einstellung		Bis zur Streichung	
	1899	1900	1899	1900
	Tage		Tage	
Brauereiarbeiter	136	138	42	53
Böttchere	120	115	28	39
Handwerkern	24	37	24	23
Arbeiter	38	29	23	18
Fahrpersonal	22	18	25	21
Maschinenpersonal	33	36	27	26
Brauereiarbeiter	30	27	27	23
Flaschenkellerarb.	27	18	24	25
Stallarbeiter	21	17	23	23
Insgesamt oder im Durchschnitt:	40	35	25	23

Das ist die Durchschnittsarbeitslosigkeit. Die längste Wartezeit auf Arbeit betrug, so lange die Betreffenden im Arbeitsnachweis eingeschrieben waren, bei den Brauereiarbeitern bis zur Einstellung im Jahre 1900 253 Tage und darüber, 1899 364 Tage, bis zur Streichung 1900 253 Tage und darüber, 1899 252 Tage; bei den Böttchern bis zur Einstellung 1900 253 Tage und darüber, 1899 196 Tage, bis zur Streichung 1900 280 Tage, 1899 196 Tage; bei den Handwerkern bis zur Einstellung 1900 280 Tage, 1899 160 Tage, bis zur Streichung 1900 224 Tage, 1899 252 Tage; bei den Arbeitern bis zur Einstellung 1900 224 Tage, 1899 desgl., bis zur Streichung 1900 224 Tage, 1899 312; bei dem Fahrpersonal bis zur Einstellung 1900 140 Tage, 1899 168 Tage, bis zur Streichung 1900 196 Tage, 1899 168 Tage; bei dem Maschinenpersonal bis zur Einstellung 1900 196 Tage, 1899 112 Tage, bis zur Streichung 1900 196 Tage, 1899 desgl.; bei den Brauereiarbeitern bis zur Einstellung 1900 196 Tage, 1899 224 Tage, bis zur Streichung 1900 196 Tage, 1899 desgl.; bei den Flaschenkellerarbeitern bis zur Einstellung 1900 196 Tage, 1899 desgleichen, bis zur Streichung 1900 140 Tage und darüber, 1899 140 Tage. Bei den Stallarbeitern bis zur Einstellung 1900 112 Tage, 1899 desgleichen, bis zur Streichung 1900 140 Tage, 1899 196 Tage. Eine „vortreffliche“ Einrichtung! Nun finden sich aber in allen Kategorien noch eben solche und noch längere Arbeitslosenzeiten — bis auf ein Jahr — die auf die Zeit vor der Einschreibung entfallen. Wer das Glück hat, beide Zeiten als Arbeitslos zu genießen, hat sicher von den „vortrefflichen“ Einrichtungen des Arbeitsnachweises genug. Zwar heißt es in dem Geschäftsbericht, daß die langen Arbeitslosenzeiten vor der Einschreibung, wo solche bis auf ein Jahr vorhanden, auf Militärdienstzeit z. entfallen, doch das wird auf sehr Wenige zutreffen, zumal ja hier, wie auch bei den im Arbeitsnachweis Eingetragenen ablaufend von 4 zu 4 Wochen in allen Zeitabschnitten solche als arbeitslos angegeben zu finden sind, demnach mit wenigen Aus-

nahmen als die arbeitslos angegebenen Zeiten auch wirklich solche sind.

Diese hier vorgeführten nackten Thatsachen müssen Jeden, der noch ein Gefühl für Menschlichkeit und Gerechtigkeit besitzt, zu der Ueberzeugung bringen, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Der Arbeitsmarkt darf nicht überschwemmt werden durch außerhalb des Berufes Stehende und das Recht der freien Auswahl muß verschwinden, dann werden auch die Arbeiter von der „gesunden Lage des Arbeitsmarktes“ etwas spüren.

Nun noch eine sehr wichtige und notwendige Anregung. Herr Dr. Freund, Obmann des Kuratoriums des Arbeitsnachweises, schrieb im Jahre 1895 im „Zentralblatt für Sozialpolitik“ im Anschluß an die Erörterung, Unterstützung der Arbeitslosen in Nothfällen, — welche, nebenbei bemerkt, in den ganzen 6 Jahren sich auf ca. 18 000 Mk. belief und von den „Prozent“ geldern gedeckt werden — folgendes: „Es soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht diese Fürsorge für Arbeitslose in eine festere Organisation gebracht werden kann.“ Nun ist bisher noch nichts darüber laut geworden, aber eine moralische Verpflichtung hätten die Arbeitgeber, wenn sie durch die von ihnen getroffenen Bestimmungen sich eine so große Reservearmee auf Lager halten, daß sie dieselbe auch nicht verhungern lassen.

Pro Hektoliter des erzeugten Bieres, jährlich etwa 3 Pf., gebe eine Summe von 90—100 000 Mk., damit ließe sich schon etwas machen, und wäre für den Anfang genug. Hoffentlich wird diesem Gedanken bald näher getreten und eine Verwirklichung desselben, wozu für die Unternehmer eine moralische Verpflichtung besteht, würde auch in seiner Weise zur Gesundung des Arbeitsmarktes des Berliner Braugewerbes beitragen und die Arbeitsvermittlung in gerechtere Bahnen lenken.

Korrespondenzen.

Barmen. (Berichtigung.) In dem Bericht der vorigen Nummer ist der Name des betr. Kollegen falsch wiedergegeben. Derselbe ist Karl nicht Karl.

Berlin. (Sektion der Brauer.) Die Versammlung vom 18. August war bedauerlicher Weise nur von einem Fünftel der Mitglieder besucht. Gärtners gab die Abrechnung von der Dampfparthei, welche ein Defizit von 137,90 Mk. aufweist. Bei Vereinsangelegenheiten führte Träger aus, daß der letzte Versammlungsbericht nicht so abgefaßt wäre, wie die Versammlung verlaufen sei. Sein Antrag behufs Wiedereinsetzung der Fünferkommission sei nur deshalb von ihm gestellt worden, um unnütigen Schreibereien und Weitläufigkeiten mit dem Verein der Brauereien aus dem Wege zu gehen. Die Angriffe, welche besonders von der Sektion der Hilfsarbeiter gegen seine Person gerichtet wurden, beruhten auf Irrthum. Hierauf hielt Schlegel einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Der wirtschaftliche Niedergang und die Stellung der Arbeiter hieran.“ — Der Vorstehende theilte mit, daß er 23 Kollegen aus der Mitgliederliste hätte streichen müssen wegen Nichtbezahlung der Beiträge. Sodann forderte er diejenigen, welche im Vorstehenden von Diskantanten sind, auf, sich dem Arbeitervertreterverein anzuschließen. Der monatliche Beitrag sei ein so geringer, daß es Jedem möglich wäre, beizutreten.

Celle. (Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung), die auch von der hiesigen Arbeiterkassette — es mochten 350 Personen anwesend sein — gut besucht war, tagte am Sonnabend im Saale des „Stadttheaters“. Grund der Versammlung waren die Vorgänge, die sich in letzter Zeit auf der Brauerei Schilling abgepielt haben. Der Referent, Kollege Brandt-Hannover, führte aus: Gleich, nachdem im vorigen Jahre sich die hiesigen Brauereiarbeiter organisiert haben, die Brauereiarbeiter sowie der Maschinenmeister haben durch Mahregelungen z. erkennen, daß ihnen die Organisation ein Dorn im Auge sei. Einer Kommission gegenüber wurde jedoch damals seitens des Herrn Dr. Schilling versichert, den Arbeitern betreffs ihrer Organisation nichts in den Weg zu legen und schien sich auch zur Zufriedenheit der Arbeiter die Behandlungsweise zu bessern. Nun passirte eines Nachts einem Feiger z. das Malheur, daß nicht ohne seine Schuld, in Folge zu wenig Wassers auf dem Kessel, die Rothplombe sich löste, was dem Maschinenmeister z. Veranlassung gab, ihm beizupreisen, und da nicht gleich Abhilfe zu schaffen war, den Maschinenmeister zu wecken. Daß dies passiren konnte, soll nach Aussage des Maschinenmeisters auf die Unzuverlässigkeit des Feigers z. zurückzuführen sein. Die Hauptschuld sei wahrscheinlich darin zu suchen, daß der Feiger wie auch der Maschinenmeister öfters ihre Arbeitsstätte verlassen müßten, um im Eishause Eis zu ziehen und in die Wagen zu laden. Auch ein Mangel an Maschinen-Werkzeug sei vorhanden. Es treffe demnach lediglich das Geschäft die Schuld. Jedenfalls sei es hohe Zeit, daß diesen Mängeln im Maschinenwesen gegenüber entsprechend Abhilfe geschaffen würde. Als einige Tage darauf das aus 4 Personen bestehende Maschinenpersonal es unternahm, bei der Firma hiesig um eine kleine Lohnerhöhung zu bitten, wurde der Maschinenmeister z. von Herrn Dr. Schilling folgendenmaßen angesprochen: „Sie wollen mehr Lohn haben, und hätten mir bald den Kessel in die Luft gejagt?“ Als z. dem Dr. Schilling erwiderte, daß er doch Maschinenmeister sei und als solcher nicht für den Kessel verantwortlich sein könne und zudem nicht dafür bezahlt werde, erhielt er zur Antwort: „Es ist ganz gleich, Sie sind verantwortlich gewesen und hiermit in 8 Tagen entlassen.“ Der Herr Dr. Schilling müsse seitens des Maschinenmeisters z. falsch unterrichtet worden sein, sonst könne man ein derartiges ungerechtes Vorgehen seinerseits nicht verstehen. Woraus der Herr Dr. Schilling das Recht der achtstägigen Kündigungsfrist herleitet, ist uns unbekannt, da in dem Betriebe der Brauerei, die ca. 35—40 Arbeiter beschäftigt, keine Arbeitsordnung ausgearbeitet ist. Es ist sehr zu bedauern, daß die Arbeiter nicht schon längst eine Arbeitsordnung verlangten. Ueberhaupt sind noch sehr viel Mängel im Betriebe vorhanden, die dringend der Abhilfe bedürfen. Da die hiesigen Brauereiarbeiter den Grund zur Entlassung bzw. Kündigung des Kollegen z. nicht anerkennen können (inzwischen wurde auch dem Feiger z. auf 8 Tage gekündigt), vielmehr der festen Ueberzeugung sind, daß man in z., der als Vertrauensmann es sich angesehen sein ließe, die Interessen seiner Kollegen zu vertreten, die „lästige“ Organisation treffen will, so suchte eine Kommission um eine Unterhandlung in dieser Sache bei Herrn Senator Schilling nach. Nach vielen vergeblichen Bemühungen der Kommission kam endlich eine Unterredung zu Stande. Der Herr Senator Schilling stellte jedoch den Herrn im Hause z. heraus. Er, der Herr Senator Schilling, ließe sich — so sprach er sich aus — von Niemandem Vorwürfen in seinem Betriebe machen, er sei als humaner Mann bekannt. Der Maschinenmeister sei ein unzuverlässiger Mensch, den er nur aus Gnade und Barmherzigkeit eingestellt habe. Die

Kommission wurde, ohne sich ausgesprochen zu haben, entlassen. Die Arbeiterkassette von Celle mag daraus die richtige Konsequenz ziehen. Das Vorgehen der Brauerei Schilling erfuhr die stärkste Kritik. Nach einem Schlußwort des Referenten, die Arbeiter zu reger Agitation für ihre Gewerkschaften anzuhalten, wurde eine Kommission gewählt, die bei der Firma Schilling nochmals um eine Unterhandlung in dieser Sache nachsuchen und event. weitere Schritte veranlassen soll. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die im Stadttheater tagende, zugleich von der Arbeiterkassette Celle gut besuchte öffentliche Versammlung erklärt die Entlassung bzw. Kündigung der Kollegen seitens der Firma Brauerei Schilling als eine Ungerechtigkeit, die ein Vorgehen gegen organisierte Arbeiter durchblicken läßt. Die Versammlung fordert die Wiedereinstellung der beiden Arbeiter, verurtheilt zugleich die Haltung der Brauerei Schilling gegenüber der Arbeiterkommission auf das Entschiedenste und wird ablehnenden Falls geeignete Maßnahmen treffen.

Dresden. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Am 17. August fand die halbjährliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Waite, erstattete den Tätigkeitsbericht. Es haben 5 öffentliche und 2 Mitglieder-Versammlungen, außerdem 6 Vorstandssitzungen stattgefunden. Stellung zu nehmen hatten wir in diesem Jahre bei 4 Entlassungen, wovon 2 rückgängig gemacht wurden. Sonstige Differenzen kamen in verschiedenen Brauereien vor, hauptsächlich in der Unionsbrauerei, wegen Beschäftigung ungelerner Arbeiter. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: Die am 17. August 1901 im „Gambornsaale“ tagende Generalversammlung der Sektion der Brauereiarbeiter erkläre in der Beschäftigung ungelerner Arbeiter im inneren Betriebe der Brauerei eine Verletzung der Rechte der Arbeiter. Die Versammlung verurtheilt die Beschäftigung ungelerner Arbeiter im inneren Betrieb, und überläßt es den Brauereiarbeitern bei Entlassungen von ungelerten Arbeitern in ihrem Berufe, sofort Schritte dagegen zu thun, daß Selbige unterbleibe. Gleichzeitig hofft jedoch die Versammlung, daß die Brauereiarbeiter, die im Sommer, wo es an Arbeit nicht mangelt, beschäftigt werden, auch im Winter nicht brotlos gemacht werden, um die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen nicht noch zu vergrößern. Nach erfolgter Wahl der beiden Schriftführer, Kollegen Fehrmann und Kluppel, wurden unter „Gewerkschaftliches“ einige Mißstände in verschiedenen Brauereien vorgebracht, die ein Vorstellwerden einer Kommission notwendig machte. Weiter beschloß die Generalversammlung, eine Extraktur von 5 Pfg. pro Monat zu erheben zu dem Zwecke, bei Ableben eines Mitgliedes eine Krankspende, sowie auch eine kleine Unterstützung der Hinterbliebenen zu widmen.

Frankfurt a. M. Am 17. August wurde das neuerbaute Gewerkschaftshaus dem Verkehr übergeben. Die Gesamtkosten betragen 600 000 Mk., die bis auf einen kleinen Theil gedeckt sind. Mit den Gewerkschaften ist vereinbart worden, daß sich der gesamte Gewerkschaftsverkehr im Gewerkschaftshaus konzentriert. Das Stabtablissement, mit Zentralheizung und Kühlanlage eingerichtet, hat einen Flächeninhalt von 12 456 Quadratfuß, es setzt sich zusammen aus einem 220 Quadratmeter großen Restaurationshofe, einem 250 Quadratmeter großen Restaurationshofe, zwei unterirdischen Regelfahrern, einem Versammlungssaal von 300 Quadratmeter, einem Saal von 125 Quadratmeter Flächeninhalt, die Herbergräume umfassen einen Raum von 150 Quadratmeter, 100 Betten sind in diversen Zimmern untergebracht. Im zweiten Stock befindet sich das Arbeitersekretariat, sowie Sitzungszimmer und Bureaus von Einzelgewerkschaften; im Dachgeschoß Desinfektions- und Waderaum. Für die billigen Logiszimmer sind im 3. und 4. Stock Brause- und Wannenbäder und gemeinsame Waschräume eingerichtet. Das Bier liefert die Brauerei Schilling und hat die Verwaltung in Gemeinschaft mit dem Vorstand der hiesigen Zahlstelle für das Einstellen der noch arbeitslosen Kollegen Sorge getragen. Wir halten es für Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters, dieses Unternehmen nach besten Kräften zu unterstützen und werden deswegen alle Kollegen und Freunde von Nah und Fern aufgefordert, bei ihrer Ankunft hier am Ort in unserem Heim abzugeben.

Gießen. Gegen den Braumeister der hiesigen Wittens-Brauerei hatte ein Kollege Klage auf Schadenersatz erhoben, da er in Gießen keine Arbeit mehr bekam und ihm als solcher mitgetheilt wurde, daß dieses auf Betreiben des betreffenden Braumeisters geschehe. Der Termin hat nun stattgefunden, doch wurde der Braumeister freigesprochen, da die ganzen Zeugen zweifelhaftes Ansagen machten und dem Braumeister nicht direkt nachgewiesen werden konnte, daß er darauf hingearbeitet habe, dem Kollegen jede Arbeitsgelegenheit vorzuentzücken.

Hagen i. W. In der Versammlung vom 11. August beim Kollegen G. Schmidt trafen sich 2 Kollegen aufzunehmen und 1 umschreiben. Bei der Wahl des Vorstandes konnte des geringen Besuches wegen nur der engere Vorstand gewählt werden. Alsdann referirte Kollege Leibig-Dortmund über den Zweck und Nutzen des Verbandes. Beschlossen wurde, die Versammlungen auf den 3. Sonntag eines jeden Monats zu verlegen. Wollen hoffen, daß die Mitglieder eifrig für die Organisation thätig sind, damit die Zahlstelle Hagen wieder auf den alten Standpunkt kommt.

Halle. (Sektion I.) Die Monatsversammlung vom 18. d. Mts. war gut besucht. Der Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Müller in üblicher Weise gelehrt. Sodann berichtete Kollege Lepik von der am demselben Tage in Weiskensfeld stattgefundenen Konferenz der Vertreter der Krankenkassen für die Provinz Sachsen und Anhalt. Die Konferenz war wegen Gründung eines Krankenkassen-Verbandes einberufen worden, und wurde die Gründung beschlossen. Die Abrechnung von dem Ausflug nach dem Petersberg ergab ein kleines Defizit, welches von den zwei Sektionen unseres Verbandes und der Zahlstelle der Böttcher gemeinsam gedeckt wird. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde laut Beschluß der vorigen Versammlung die Präsenzliste verlesen; es fehlten zehn Kollegen, wovon zwei entpöndigt waren. Die übrigen acht sollen, weil es nicht die gewöhnlichen Versammlungsschwänzer sind, diesmal nicht veröffentlicht werden. Hieraus wird vom Vorsitzenden der Sektion II, Kol. Scheibe, angeregt, gemeinsam eine Statistik anzuarbeiten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über die Ertragsverhältnisse seit dem Bestehen unseres Verbandes. Die Vertrauensleute wurden vom Vorsitzenden aufgefordert, sich das hierzu gehörige Material einzustellen zu verschaffen. Beschlossen wurde ferner, nach der September-Versammlung einen Familienabend abzuhalten. Nachdem noch der Kartelldelegirte, Kollege Böhm, auf die in nächster Zeit stattfindenden Stadtverordnetenwahlen und Erziehung für die ausstehenden Gewerkschaftsmitglieder aufmerksam gemacht, erfolgte Schluß.

Hamburg i. (Versammlung vom 17. August.) Liege giebt den Bericht über das Sommervergnügen, nach welchem bei einer Ausgabe von 379,85 Mk. und einer Einnahme von 438,05 Mk. ein Ueberschuß von 58,20 Mk. zu verzeichnen ist. Kollege Büchhoff, welcher nicht abgerechnet hat, soll dazu aufgefordert werden. — Gaffer erstattete den Kartellbericht. Angeführt wurde, daß der Delegirte in der letzten Sitzung wieder gefehlt habe. Weiter berichtet Gaffer über den Glasarbeiterstreik, daß am 27. Juli 4700 Glasarbeiter ihre Arbeitsplätze verlassen haben, um die Anerkennung des Koalitionsrechts seitens der Unternehmer zu erlangen. Da die Glasarbeiterorganisation durch den Streik schon von Geldmitteln entblößt ist, ist es auch unsere Pflicht, sie zu unterstützen, umsonst, da auch für uns die Sache von großer Bedeutung ist, da schon Flaschenarbeiter wegen Mangel an Flaschen aufhören mußten. Beschlossen wurde wöchentl. Sammellisten anzugeben.

Kollege Döllinger berichtet alsdann, daß er auf der Brauerei vorstellig gewesen wäre betr. Wiedereinstellung des Kollegen Schweiger. Die Angelegenheit stellte sich sehr zu Ungunsten des betreffenden Kollegen heraus und mußte von einer Wiedereinstellung Abstand genommen werden. Im Weiteren wurde berichtet, daß auf der Unionbrauerei ein förmliches Kesseltreiben herrsche. Es beweist das, daß in diesem Jahre eine ganze Anzahl Arbeitskräfte das Weite gesucht haben resp. entlassen wurden. Es kommt dies fast Alles auf das Konto des Brauereiführers Ludwig. Auch wäre das Mutterbier, welches die Nachschicht bekommt, manchmal so schlecht, daß es nicht zu gebrauchen wäre. Heute wäre Kollege Holzner entlassen worden, weil er ein Licht im Fahrstuhl verlangte, worauf ihn der Brauereiführer Ludwig sofort seines Postens entsetzte und Kärn mit ihm schlug, der so weit ausartete, weil Holzner sein Recht verlangte, daß er entlassen wurde. Beschlossen wurde, daß die Lohnkommission daselbst vorstellig werden soll. Kollege Mager führte an, daß auf der Aktienbrauerei so viele Überstunden gemacht würden. Kollege Döllinger bestätigte dieses, doch werde sich das nicht ändern lassen, bis das Überstundenwesen überhaupt abgeheftet sei.

Hannover. Eine Vertagung von einem Kollegen des Hirschberger Brauereiführers zu der in Nr. 24 der „Brauer-Zeitung“ enthaltenen Kritik über die dort bestehenden Verhältnisse ist uns vor einiger Zeit gegangen, jedoch hat dauerlicher Weise aus Versehen liegen geblieben. Danach erkläre der Kollege, daß verschiedene in der betreffenden Kritik Hauptpunkte nicht richtig sei. So sei das Anfangsgeld für Brauer nicht 80, sondern 85 Mark monatlich, für Böttcher nicht 13, sondern 18 Mark wöchentlich. Auch sei jeder dritte Sonntag frei und die Arbeitszeit geregelt, indem eine Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunden Mittag ist. Auch sei in Bezug auf die Wohnräume Abhilfe geschaffen und befinden sich dieselben jetzt in gut bewohnbarem Zustande. Wir wissen nicht, ob nicht einiges oder welches von dem Schriftführer erst nach Erscheinen der Kollege in Nr. 24 geregelt worden ist, würden es aber beibehalten müssen, wenn wir falsch unterrichtet wurden. Jedoch bleibt immer noch bestehen, daß a. B. die Arbeitszeit von 5 Uhr früh bis Abends 7 Uhr dauert, bei Zwischenpausen von 2 1/2 Stunden macht das immer noch 11 1/2 Stunden tägliche Arbeitszeit, die denn doch endlich verkürzt werden könnte. Außerdem hier Berichteten bleibt aber noch verschiedenes übrig, worauf nicht eingegangen wurde und würden wir uns freuen, wenn auch in den nicht berichteten Dingen Wandel zum Besseren geschaffen würde, oder worden wäre.

Kassel. Am 17. August fand eine gut besuchte Versammlung statt. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom zweiten Quartal und wurde ihm Entlassung erteilt. Nach Wahl des Schriftführers (Kollege Gutz) und des Vertrauensmannes für die Hessische Aktien-Brauerei (Kollege Hubmann) kamen die Mitglieder auf der Aktien-Brauerei Dorkules zur Sprache. Als Vertreter der Brauerei war Herr Brauereiführer Mat erschienen. Es gab eine stürmische Debatte über die in der Brauerei herrschenden Verhältnisse und die Angelegenheiten des Oberburschen Weber mit Hilfe des ihm ergebenden „Kollegen“ Grundlach. Brauereiführer Mat versuchte diese beiden von dem Vorwurf der Denunziation reinzuwaschen, konnte jedoch die Seiten der Kollegen vorgebrachten Beweise nicht entkräften. Auf Antrag wurde ihm dringend nahe gelegt, sich künftig bei den Anbringungen des Weber und Gen. genau zu informieren. Sofern die Verhältnisse nicht verschwinden, würde Entlassung der beiden verlangt werden, da wegen der beiden ordentliche, tüchtige Kollegen nicht auf das Straßengpflaster gesetzt werden sollen. Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß der Vorkauf über die Hessische Aktien-Brauerei aufgehoben sei, daß die Direktion den jetzt hier bestehenden Lohnvertrag und sonst hier übliche Bedingungen mit dem 1. September d. J. in Kraft treten lassen wolle, sowie die Festhalle und den kleinen Stadtpark an die Versammlungsgemeinde freigegeben habe.

Kempten. Sehr traurige Zustände herrschen noch in der „Gansbrauerei“. Morgens 4 Uhr geht es auf bis Abends 7 Uhr. Die Kost ist schlecht und sehr wenig. Es kam auch schon vor, daß stinkendes Fleisch auf dem Tisch kam. Als ein Kollege das Fleisch retour schickte, sagte die Frau Keller: Die wären auch nicht verrückt dran. Die Behandlung der Kollegen seitens des Herrn Keller ist eine grobe zu nennen. Dummer Kerl, Dack! sind so die Titulationen den Kollegen gegenüber. Herr Keller möchte besser auf seinen Oberburschen Reutter achten, wegen welchen schon mehrere Kollegen gehen mußten, und seinen rohen Ausprägungen Inhalt thun, wie: Dir stech ich's Messer in'n Wangen, mir kommt's auf 5 Jahre nicht an. Reutter sollte jedenfalls auch bedenken, daß er mit einem Wort geschlagen ist. Nicht umsonst hat er in Nürnberg 15 Monate als Solvitur, weil sozusagen in den Koffern seiner Kollegen zwei Unordnungen herrschte. Die Kollegen der „Gansbrauerei“ möchten aber besser zusammenhalten, damit die Herrschaft Reutter's einmal ein Ende nimmt.

Kempten. In der Kaiserbrauerei J. Schwanen, deren Besitzer Herr Georg Deuringer ist, geht's immer nobel her. So wurde nach Beendigung der Malzperiode der Malzer gleich zur Gewerke kommandiert, wiewohl die letzte Darre noch nicht abgeräumt und sonst Alles in der Malzerei dergestalt in Unordnung war, daß man kurz darauf bei der Polirmaschinenreparatur 25 Winten Staub aus dieser räumte. Also hätte es für den Malzer schon noch andere Arbeit gegeben, wie heuen, was dieser auch wollte und sagte in Folge dessen zur Deuringer, daß er nicht aufs Feld gehe, worauf der Gestrenge kurz antwortete: dann müßte er halt gehen, was auch geschah. Das ist doch recht schön von diesem Herrn und dankbar, wenn einer sich an einen so langsamem Selbstmord heranmacht, wo vorher schon drei Mann in der gleichen Periode froh waren, diesem Elend ab zu entkommen. Gut war es nur, daß man noch einen Beschäftigten hatte, der immer diesen Posten versehen mußte, bis sich wieder ein Kollege vertritt. Da läßt sich schon feststellen, daß in diesem Betriebe auch sonst eine recht humane Behandlung den Arbeitern von Seiten des Besitzers wie des Brauereiführers Karl Sparr zu Theil und die Arbeit gut vertheilt wird. So heißt es: Jetzt machen wir gleich dies, nachher thun wir geschwind das, dann machen wir schnell was Anderes; geht dies nicht im angegebenen Tempo fort, was die meiste Zeit unmöglich ist vor lauter vortheilhafter Eintheilung, so wird man folgender Weise thut: Die faule Sächt, damischer Kadel, Kibbidisch, Ganswürst etc. Solche Redensarten sind nicht selten zu hören. Daß in diesem Betriebe die Ausbeutung des Arbeiters nicht gering ist, beweist schon, daß bei dem vorigen Besitzer 7-8 Burschen beschäftigt wurden, während jetzt noch 4-5 bei der gleichen Produktion als notwendig erachtet werden, die dabei noch einen Tageslohn erparten müssen, der früher ebenfalls beschliffen wurde. So kam es vor, daß der Bierfeder des Hopfenboden anräumen und nachher den Tambenschlag ausmischen mußte, so daß er am Donnerstag, den 15. August, seinem Sudprozess genügen konnte, damit man sah, wie notwendig es ist, an einem Feiertage, wo alle Fabriken standen, in diesem stotternden Geschäft zu arbeiten. Was nun die Einrichtung und Feinsichtigkeit in dem Betriebe anbelangt, so würde der Gewerbeinspektor oder eine Nahrungsmittel-Kommission gewiß nicht ohne Notiz den Betrieb verlassen. Die Sonntagstage wird auch samstags eingehalten; da wird mindestens 5 bis 6, aber auch 7 und 8 Stunden ohne Pausen fortgeleantert. Um noch weitere Verhältnisse anzuführen, würde der Raum zu klein sein, aber die kürzlich unternommene Feldenthat muß schon noch geschilbert werden. Da mußte in voriger Woche ein Kollege Nachts Bier laden, wozu er seine Nachtruhe um 2 1/2 Stunden unterbrechen mußte und in Folge dessen am andern Morgen um 1 1/2 Stunden später ins

Geschäft kam, da man bisher diese verläumte Zeit abschlafen konnte. Es schien aber dem Brauereiführer die Zeit zu lang und schloste er den betreffenden auf's Kontor, er möchte sich ausziehen lassen. Als sich der Kollege entschuldigen wollte, lehrte ihm der Brauereiführer den Rücken und sagte: Das geht nicht an. Der Kollege ging nun zu Herrn Deuringer und theilte diesem den Vorgang mit. Dieser sagte: Ist recht. Nun wollte der Entlassene seinen Lohn und seine Legitimation in Empfang nehmen, da sagte Herr Deuringer, er hätte noch keine Marken da, er solle später wieder kommen. Als der Kollege dann später wieder zu ihm kam und sah, daß ihm für seine Kündigungsfrist trotz grundloser Entlassung nichts vergütet werden sollte, machte er den Deuringer darauf aufmerksam, daß er Entschädigung beanspruche. Dieser sagte, das gehe ihn nichts an, er solle es mit dem Brauereiführer ausmachen. Erst auf weiteres Drängen sagte nun Herr Deuringer: „Nun also, Sie können 14 Tage weiter arbeiten, aber von heute ab ist Ihnen gekündigt, falls Sie auf dem Standpunkt stehen bleiben und Entschädigung beanspruchen.“ Dies wies der Entlassene zurück mit dem Bemerkten, er wisse seine Rechte so gut wie der Herr Deuringer. Ohne dies hat Herr Deuringer schon bei der letzten Lohnzahlung dem Kollegen gegenüber gedroht, als er ein Bett oder eine Entschädigung für daselbe verlangte, das könne ihm gleich sein, ihm seien die ledigen Burschen lieber als die verheiratheten. So wirthschaften die Unternehmer hier am Orte. Kollegen Kemptens, nehmt Euch ein Beispiel daran. Die Einigkeit, die der Entlassene unter seinen Mitarbeitern zu Stande gebracht hat, war der größte Dorn im Auge des Besitzers und Meisters, denn sie haben schon zu fühlen bekommen, daß man sie und da abschneiden muß und es nicht zu stark treiben darf. Ob mit der Entlassung dieses Kollegen der Deuringer sein gewünschtes Ziel erreicht, bleibt abzuwarten.

Niel. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am Sonnabend, den 17. August, bei Ahrens, Alte Reihe 8, beschloß sich mit der Entlassung des Kollegen E. auf der Aktien-Brauerei. Zunächst erstattete die Lohnkommission Bericht über die Verhandlung mit der Direktion der Aktienbrauerei. Bei der Verhandlung war nur der Brauereiführer und der erste Komptoirist anwesend. Ersterer blieb dabei, den Kollegen E. nicht wieder einzustellen. Auch hatte der Brauereiführer der Lohnkommission gegenüber erklärt, sie könnten sich überhaupt nicht denken, was er für Leute hätte, die schlugen einfach vor ihm auf den Tisch. Er hatte sie so hingestellt, als wenn da überhaupt nichts mit anzufangen wäre, trotzdem die meisten Arbeiter schon über 7 Jahre im Geschäft thätig sind, etliche sogar 10 und 12 Jahre. Nachdem die Sache gründlich erörtert worden war, wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der besagt, daß der Kollege E. ganz schuldlos entlassen ist. Hierauf wurde beschlossen, eine kommitierte Kommission zu wählen, welche am Montag Abend wieder bei der Direktion vorstellig werden soll. Im Verschiedenen handelte es sich wiederum um die Aktienbrauerei. Es wurde den Arbeitern verboten, vor Frühstück, also von 5-8 Uhr, Lagerbier zu trinken, was sie auch nicht verlangen können. Zum Frühstück wurde nun ein Fass Bier angefüllt, das überhaupt nicht trinkbar war. Ferner wurde scharf gerügt, daß vor einigen Wochen etliche Arbeiter und sämtliche Arbeiterinnen von Nachmittags 1/2 2 Uhr bis Nachts 1/2 12 Uhr ununterbrochen, also ohne etwas essen zu können, arbeiten mußten. Nachdem wurden noch die Arbeitsverhältnisse auf der Germania-Brauerei scharf gerügt.

Koblenz. Seit des neuen Brauereiführers Zeiten in der Klosterbrauerei, der neben seiner „Schneid“ auch den Haß gegen die Verbandskollegen mitbrachte und sie nach und nach raubdrückte, ist es mit den Verhältnissen bedeutend schlechter geworden in diesem frommen, „gesegneten“ Geschäft. Das ganze Jahr nicht einen freien Sonntag, dazu noch abwechselungsweise die ganze Woche du jour und alle Tage von 2 bis 4 Uhr früh Bier hochziehen und mit verladen ohne jegliche Vergütung. Um 5 Uhr muß man wieder mit los und wenn es nicht paßt, der kann gehen.“ In dieser Ausbeutung paßt auch vorzüglich die von Herrn Direktor Knippen zur Schau getragene Frömmigkeit, die Angehörigen der Ausbeutung an Wochentagen und allen Sonntagen sich wie widerliche Heuchelei und Verhöhnung der Arbeiter ausnimmt. Herr Knippen will nur katholische Leute haben, die anderen haben keinen Gott und kein Gebot, und wo kein Gott und kein Gebot ist, da ist auch kein Segen, diese Leute kann ich nicht gebrauchen in meinem Geschäft, die müssen raus - mein Gott und Vater.“ Der fromme Herr Knippen muß doch sehr an irdischen Glücksgütern hängen, da er so viel auf den Segen des Geldbeutel's giebt, denn ein anderer „Segen“ ist doch darunter nicht zu verstehen, der ihm durch die Beschäftigung nicht katholischer Arbeiter entgegen könnte, wie er besichtigt. Meint sich auch eine so zur Schau getragene Gottgläubigkeit nicht mit der Jagd nach dem verfluchten Mannum zusammen, so glaubt er doch die katholischen Arbeiter gerade gut und dumm genug, daß sie seinen klingenden Segen mehr fördern als alle anderen, indem sie sich ohne Murren Sonntags wie Werktags ausbeuten lassen, sich dafür im Gebet stärken und auf das bessere Jenseits, die Freuden des Paradieses hoffen, währenddem Herr Knippen selbst sich den Himmel möglichst schon auf Erden durch den klingenden „Segen“ schafft. Herr Knippens Politik ist die des Pfarrers Driesen, der zu den Vergleichen, die einen Gewerbetreibenden gründen wollten und ihn um Unterstützung hierzu ersuchten, sagte: „Ihr braucht keinen Gewerkeverein, Ihr seid ja alle katholisch!“ Folglich können sie beten, so viel sie wollen, und werden als alleinstehende, unorganisirte, geduldige und „Gott“ - und den Unternehmern - wohlgefällige Menschen wenigstens vor dem sündigen Gedanken bewahrt, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und den klingenden Segen des Unternehmers schmälern zu wollen. Für diese Segensgährung werden auch die katholischen Arbeiter, die jetzt noch nach dem Geschmaç der Knippen etc. sind, mit der Zeit danken und so wäre es auch in Koblenz an der Zeit, daß die Kollegen zur Einsicht kämen und sich alle organisieren würden, damit sich eine frommen Ausbeutungspolitik ein Strich durch die Rechnung gemacht werden könnte.

Ludwig am Bodensee. Kaum war hier die Zählstelle gegründet, waren die Unternehmer und ihre Helfershelfer, brutal wie sie nun einmal sind, auch gleich mit der Entlassung der Nebelthäter bei der Hand. Das ist das allgemein übliche und beliebte Mittel der Prozen und ihrer Kreaturen, die Organisation im Keime zu ersticken, wenn die Arbeiter die Absicht hegen, ihre Lage zu verbessern. Das dürfte mit der Zeit auch anders gehalten und die Organisation weiter ausgebaut, damit endlich etwas geschaffen werden kann.

Neuhof - Nichtenstein - Toggensburg. In der dortigen Brauerei ist noch eine 14-15stündige Arbeitszeit ohne Pausen. Bei dieser Ausbeutung sollte man meinen, daß die paar dort arbeitenden Kollegen durch kollegialliches Zusammenarbeiten sich die Arbeit und das Leben nicht noch lauter machen, doch dem ist nicht so. Ein Kollege Schmidinger, der noch dazu Präsident der Sektion Nuzern gewesen sein will, beliebt es, seine Mitarbeiter auf jede Art und Weise zu drücken, weil er ein paar Tage länger da ist. Schon mehrere Kollegen sind seinetwegen aus der Arbeit getreten. Sollen sie besser er sich noch, oder wenigstens dann, wenn ihm einmal der Stuhl vor die Thür gesetzt wird, was unter Umständen nicht allzu lange dauern dürfte.

Schleiz (Neuh). Die am Sonntag, den 11. August, einberufene Versammlung war leider schwach besucht, trotz der traurigen Verhältnisse am Orte. In der Genossenschafts-Brauerei geht es am tollsten zu. Es besteht dort eine tägliche Arbeitszeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr mit

2 1/2 Stunden Pause. Doch sind es nur Ausnahmen, wenn zur festgesetzten Zeit Feierabend ist, gewöhnlich wird es 7 1/2 auch 8 Uhr. Sonntags wird immer bis 10 Uhr gearbeitet und zwar werden Arbeiten gemacht, die nach der Gewerbeordnung unzulässig sind, weil sie an Werktagen gemacht werden können. In einer Woche wurde zweimal bis Nachts 12 Uhr, einmal bis 10 Uhr und einmal bis nach 8 Uhr gearbeitet, dafür verpaidet der Brauereiführer auch eine „gute Bezahlung“. Doch bei der nächsten Lohnzahlung folgte die Enttäuschung. Die Arbeitszeit der Bierfahrer geht ins Unendliche und ist durchschnittlich 16 bis 18 Stunden. Der Lohn für Bierfahrer ist 60 bis 70 Mark pro Monat - 12 bis 14 Pfennig pro Arbeitsstunde. Der Einsteuungslohn für Brauer ist 75 Mark, und erreicht bei Denjenigen, die gut folgen, die Höhe von 90 bis 95 Mk. monatlich. In der Woche mit den „gut bezahlten“ Ueberstunden inkl. 4 Stunden Sonntagsarbeit betrug der Stundenlohn für die leistungsfähigsten Brauer 20 Pfennig. In der Brauerei von Schwand sind die Verhältnisse etwas besser, doch existiert immer noch eine elfstündige Arbeitszeit. Der Lohn beträgt 78 Mk. Die Arbeitszeit der Bierfahrer ist eine unregelmäßige und langausgedehnte. Angesichts dieser Verhältnisse muß man sich wundern, daß die Kollegen und Berufsgenossen so gleichgültig sind und den Versammlungen fernbleiben. Es scheint, als fühlen sie ihr Elend gar nicht. - Kollegen und Berufsgenossen! Ihr seht, wie die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit u. s. w., die in der Gewerbeordnung niedergelegt sind, von den Unternehmern durchbrochen werden; keine Gewerbe-Inspektion und keine Polizei verhilft Euch zu Eurem Recht. Niemand verschafft Euch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und von selbst kommen diese auch nicht, deshalb müßt ihr nicht und schlicht Euch Denjenigen an, die es ernstlich mit der Verbesserung Eurer Lebenslage meinen; laßt Euch alle in der nächsten Versammlung als Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen aufnehmen. Laßt alles Persönliche bei Seite, seid einig, dann wird es auch bald besser werden.

Bewegungen im Berufe.

† Breslau. An die Brauerei Hopf u. Gorke waren für die Hilfsarbeiter folgende Forderungen gestellt: Wochenlohn für alle Arbeiter gleichmäßig 20 Mk.; Arbeitszeit 10 Stunden täglich, von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, inkl. 1/2 Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunde Mittag; Sonntags-Dujour soll nur bis 2 Uhr Mittags dauern; Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit nach 2 Uhr soll nur in außergewöhnlichen Fällen gefordert und geleistet und für Ueberarbeit pro Stunde 40 Pf., für Sonntagsarbeit pro Stunde 60 Pf. bezahlt werden; Sauberhaltung des Schmalenders, hincindeuten Tische und Sitzgelegenheit, sowie Waschorrungen; die den Arbeitern zu stehenden nicht verbrauchten Freibiermarken sollen vergütet werden; anständiger Behandlung, freies, unbehindertes Vereinigungsrecht; Maßregelungen sollen wegen der Forderungen nicht stattfinden. - Am 4. August wurden die Forderungen eingereicht, und Herr Hopf antwortete auch alsbald, wenn Leute aus seinem Betriebe an ihn herangetreten wären, wäre er nicht abgeneigt, mit ihnen zu unterhandeln, aber mit Leuten, die ihm unbekannt seien, könne er das nicht, auch sei es ihm in Folge des schlechten Geschäftsganges unmöglich, die Arbeitszeit zu verkürzen und den Lohn zu erhöhen. Nun hat ja Herr Hopf eines Tages seine Leute alle zusammenrufen lassen und hat mit ihnen alle Punkte besprochen, er giebt auch Alles gut, aber für Mehrbezahlung war er nicht zu haben. Auch ein Versuch des Arbeitersekretärs Neukirch und des Kol. Helmich war ergebnislos; Herr Hopf berief sich wieder auf die schlechte Geschäftszeit und frag, warum die Forderungen ihm alleine zugesandt wurden, momentan könnte er nichts bewilligen, vielleicht zum Frühjahr. - In der Versammlung am Sonnabend, den 17. August, erstattete Arbeitersekretär Neukirch Bericht über die Verhandlungen und drückte sein größtes Bedauern über einen solchen, von wenig Einsicht zeugenden Standpunkt eines Arbeitgebers aus, der die Forderungen anerkennt, jedoch nur schöne Worte und Versprechungen macht, doch nicht er nach Lage der Sache von weiteren Maßnahmen ab und er suchte, tüchtig zu agitieren, damit alle noch Fernstehenden dem Verbände zugeführt werden und zum Frühjahr an sämtliche Brauereien die Forderungen eingureichen, die dann sicher mehr Erfolg haben werden, wenn dies dahin in der Agitation jeder seine Schuldigkeit thut. - Wenn den Herren Arbeitgebern, die sich jedenfalls untereinander verständigt haben, ein solcher Hungerlohn von 60 und einigen Mark für die Hilfsarbeiter genug erscheint, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Hilfsarbeiter davon auch leben können. Und wenn Bern-Ansitzgründe die Arbeitgeber nicht zu überzeugen vermögen, daß diese Hungerlöhne erhöht werden müssen, so müssen wir eben mit anderen Mitteln eine bessere und etwas anständige Bezahlung zu erlangen suchen. Dieses Mittel ist uns aber nur in der starken Organisation gegeben. Die Hilfsarbeiter ermahnen wir, eifrig weiter zu agitieren und alle Berufskollegen in der Organisation zu vereinigen, dann wird man uns nicht mit schönen Worten abspießen, wenn wir den Brauereien die berechtigten Forderungen unterbreiten.

† Duisburg. Am 17. August tagte wiederum eine Volksversammlung, welche sich mit der Aussperrung der organisierten Kollegen der Brauerei Schrepper-Ruhrort beschäftigte. Das Referat hatte Kollege Wichele-Gannover übernommen, der am Schluß seines Vortrages die Verhältnisse der betr. Brauerei kritisierte, sowie das Verhalten des Herrn Schrepper zu dieser minimalen Forderung, und die Anwesenden aufforderte, sich mit der Aussperrten solidarisch zu erklären. Von der Brauerei war Herr Brauereiführer Slagau mit seinen Paladinen erschienen, der die Aussperrung für nicht brutal erklärte. Man könne es ihm nicht verdenken, wenn er sich nicht für die Brauer ins Zeug legte, da er vollständig übergegangen wäre. Daß die Schmalenderverhältnisse so schlecht seien, daran seien die Burschen selbst schuld, er hätte a. B. ganze Karren voll Lumpen nach der Aussperrung fortzuschaffen lassen. Wahrscheinlich die vermannten Wirtinnen und Wirtinnen. D. Schr.) Daß die Brauer so früh erwerbsunfähig würden, läge auch nur an ihnen, sie süssen zu viel. Die Widerlegung der lächerlichen Behauptung des Herrn Brauereiführers, die Brauer seien selbst schuld, die Schilderung der Zustände in der Brauerei seitens des Kollegen W., verschiedentlich durch Spitzrufe unterbrochen, kann sich der Herr Brauereiführer hinter die Ohren schreien. Von einem Uebergeben des Brauereiführers könne keine Rede sein, da die Leute von Herrn Schrepper bezahlt werden und folglich auch Lohnforderungen an ihn zu richten sind. Zudem war der Brauereiführer von den Forderungen unterrichtet und das Betragen zu ihm in solchen Dingen war nicht vorhanden, weil er ja auch zu den Kollegen, die ihn hater, gegen das Angezeigte etwas zu thun, sagte: „So etwas könnten sie doch sehr gut des Sonntags Morgens selbst machen.“ Hätten wir ihm vorher die Forderungen unterbreitet, so wäre einer nach dem anderen einfach rausgeflogen, daran ist nicht zu zweifeln. Ferner wies Kollege R. an der Hand unüberlegbarer Beweise die Behauptung des Herrn Schrepper zurück: die Burschen hätten die Arbeit selbst eingestellt. Als dann trug noch der ehemalige Schummann und spätere „Arbeitswilde“ Oberhardt der Versammlung verschiedene nichtssagende Phrasen vor. In der Diskussion wurde die Handlungsweise des Herrn Schrepper und seines Brauereiführers in das rechte Licht gestellt. Nähere Berichte über das Verhalten des Herrn Schrepper zu der Resolution der letzten Versammlung, sowie über die Maßnahmen der Polizei, die

Spaziergänger verhaftete. Auch der arbeitswillige Wirt...
Nachdem der Vertrauensmann...
Bei dem Streik in der Chemann's-Brauerei...

Rundschau.

In voriger Nr. der „Br.-Ztg.“ wurde gemeldet, daß in Bremen ca. 150 Mann in den Brauereien „St. Pauli“ und „Kaiser“ entlassen wurden...
Die Ausperrung der Tabakarbeiter in Nordhausen dauert fort...
Christentum und Klassenkampf. Die Generalkommission der christlichen Gewerkschaften...

bedingungen. 47 Streiks mußten unternommen werden...
Literarisches.
Notizen und Zahlen. Statistisches Nachschlagebüchlein...
Auf dem Gebiete der billigen Unterhaltungsliteratur...

Literarisches.

Notizen und Zahlen. Statistisches Nachschlagebüchlein...
Auf dem Gebiete der billigen Unterhaltungsliteratur...

Quittung.

Vom 18. bis 25. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Dona 8,60. Vera 106.—. Lohr 3,60. Bamberg 12,10. Hannover 4,80. Hamburg II (Hilfsarbeiter) 600.—. Ludwigshafen 34,95. Greiz 71,90. Düsseldorf 63,90. Tübingen 50.—. Kassel 42,87. Hagen 29,80. Götz h. Zoben 2,56. Spangenhäuser 2,40. Lüneburg 1,75. Freiburg i. Br. 63,95. Durlach 4,60. Andernach 5,90. Wallender 2,40. Kalmbach 100.—. Schweningen 25,44. Hamburg II (Hilfsarbeiter) 242.—. Schwab.-Gmünd 55.—. Tullingen 2,40 Mt.
Für Inzerate ging ein: Fürtz 2.—. Ludwigshafen 1.—. München 1.— Mt.

Verbandsnachrichten.

* Die Kollegen von West a. D. (Oesterreich) warnen vor einem Brauer Namens Roman Gasser...
* Dresden. Diejenigen Vertrauensleute, welche noch Listen vom Streik in Birna in Händen haben...
Der Vertrauensmann: Paul Oberländer.
* Hamburg I. Die Vertrauensleute werden ersucht, die Sammelkassen sowie die eingegangenen Gelder für die streikenden Glasarbeiter sofort abzuliefern...
* Tullingen. Der Vorsitzende Schöllhorn wohnt jetzt: Obere Hauptstraße 20 (Arbeitersekretariat).

Todtenliste.

Freitag, den 16. August, starb unser langjähriges treues Verbandsmitglied Matthias Dreese im Alter von 49 Jahren an der Proletarierkrankheit.
Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Düsseldorf.

Am Mittwoch, den 21. August, starb unser langjähriges treues Mitglied Michael Rummel, Obermälzer in der Brauerei Mailänder, in Folge eines Schlaganfalls.

Ehre seinem Andenken!

Zweigeverein Fürtz i. B.

Am Sonnabend, den 24. August, verschied nach langem Leiden an der Proletarierkrankheit unser braver Kollege Hans Götz im Alter von 24 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Zweigeverein Dessau.

Versammlungen finden statt in:

Alex. Sonntag, den 1. September, Nachmittags 3 Uhr. Öffentliche Versammlung beim Kollegen Gläner. Tagesordnung wichtig.
Berlin (Sekt. d. Hilfsarb.). Sonntag, den 1. Sept., Nachmittags 1 Uhr, in Stecher's Festhale, Andreasstraße 21, am Andreasplatz. Näheres siehe Handzettel.
Bonn. Sonntag, den 1. September, bei Döll.
Dortmund. Sonntag, den 1. September.
Eisenach. Dienstag, den 3. September, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung im „Fröhlichen Mann“. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer aus Hannover.
Hildesheim. Sonnabend, den 31. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Hollsteinischen Haus“. Vortrag über: Zweck und Nutzen der Konsumvereine und Aufklärung über den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
Hera. Montag, den 2. September, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung in Michel's Lokal. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer aus Hannover.
Greiz. Sonntag, den 1. September, Nachmittags 4 Uhr: Öffentliche Versammlung in Hiller's Lokal. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer aus Hannover.
Halle (Sekt. der Brauerei-Hilfsarb. und Antscher). Sonntag, den 1. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Paulmann, Unterberg 12.
Hann i. W. Sonntag, den 1. September, Nachmittags 1 Uhr, im Lokal des Herrn Wintler, Königsstraße 84. Die Kollegen von Soest, Lina, Münster u. s. w. wollen erscheinen.
Kassel. Mittwoch, den 4. September, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung bei Greiner, Graben Nr. 31. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer aus Hannover.
Köln a. Rh. Sonntag, den 1. September, Vormittags 11 Uhr, bei Mebus. Wegen des Gausfestes in Elberfeld wollen alle Mitglieder erscheinen.
Kulmbach. Jeden ersten Sonnabend im Monat. Pforzheim. Sonnabend, den 7. September, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Adler“.
Leipzig. Sonntag, den 1. September, Nachmittags 3 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung in Stadt Hannover. Seeburgstraße. Vortrag des Kollegen Richter-Werlin über: Zweck und Nutzen eines Arbeitsnachweises. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es notwendig, daß alle in den Leipziger Brauereien beschäftigten Personen erscheinen. Beiträge sind zu begleichen.
Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 31. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Burgkeller“.
Salzungen. Sonntag, den 1. September: Öffentliche Versammlung. Referent: Kollege Wacker, Gera.
Schweinfurt. Sonntag, den 1. September. Vollständiges Erscheinen wird erwartet.
Tullingen. Montag, den 2. September, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Adler“.
Würzburg. Sonntag, den 8. September, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Reuter. Wahl eines Kassiers. Lokalfrage. Alle erscheinen.

Vergnügnungs-Anzeigen.

Gera. Sonntag, den 1. September: Ausflug nach Eisenberg. Abfahrt vom Hauptbahnhof 5.37 Uhr. Um rege Beteiligung wird ersucht.
Odenburg. Sonntag, den 1. September, feiert der Zweigeverein Odenburg sein Stiftungsfest, verbunden mit Bannerweihe im Vereinshaus, Kellenstraße. Die benachbarten Zweigevereine werden hierzu freundlichst eingeladen. Anfang 4 Uhr. Weihe des Banners 7 Uhr. Einlaßkarten im Lokal.
Tullingen. Sonntag, den 8. September: Ausflug mit Musik nach Schweningen an Neckar. Abfahrt von Tullingen 10 Uhr. Ankunft in Schweningen 2 Uhr. Die Kollegen von Rottweil und Willingen sind freundlichst eingeladen. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Am 21. d. Mts. starb nach längerem Leiden, jedoch schnell und unerwartet unser treuer Kollege u. langjähriges Verbandsmitglied Michael Rummel, Obermälzer, im Alter von 44 Jahren 9 Monaten. Er war ein opferwilliger Kollege und gehörte bereits seit Bestehen der Organisation derselben an. Möge ihm die Erde leicht sein! Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Verbandskollegen d. Brauerei Mailänder, Fürtz i. B.
Sonnabend, 24. August, ist unser werthter Kollege Georg Eberle im Alter von 21 Jahren beim Baden im Dortmund-Eisental ertrunken. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Brauerei Bergmann, Rahm.

Der Brauereiführer Gustav Werner aus Pläswitz (Kreis Striegau), zuletzt in Rodsch bei Reibitz, ist seit dem 2. April verstorben. Seine Eltern richten an alle Herren Brauereimeister und Kollegen, denen sein Aufenthalt bekannt, die Bitte, ihnen denselben mitzutheilen. Unkosten werden gern erstattet.
August Werner Pläswitz, Kreis Striegau (Schlesien).
Wo befinden sich die Brauer Ernst Fenslein und Adolf Dischinger? Kollegen, welche darüber Mittheilung machen können, werden freudl. ersucht, dieses der Expedition der Brauer-Zeitung mitzutheilen.

Nachträglich die herzlichsten Glückwünsche unserm werthen Verbandskollegen Paul Richter und seiner lieben Frau Frida, geb. Matthey, zu ihrer am 21. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Dessau.
Unserm werthen Verbandskollegen Fritz Eberhard, sowie seiner lieben Frau Anna, geb. Angenstein, zu der am 17. August stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Pforzheim.
Zu dem in unserem Beruf so seltenen Fall eines 25jährigen Arbeitsjubiläum in einem Betriebe sei auch von uns unserm waderen Verbandskollegen Job. Bayer in der Brauerei Mailänder die herzlichste Gratulation dargebracht. Zahlstelle Fürtz i. B.
Unserm treuen Freund und Kollegen Hans Seinz, den wir ungern scheiden sehen, zu seiner Abreise nach München ein herzlichliches Lebewohl! Die Verbandskollegen der Brauerei „Zum schwarzen Bären“, Weippenau b. Mainz
Zu der am 14. August stattgefundenen Vermählung unseres werthen Verbandskollegen Josef Bucher mit seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Anguliner-Brauerei, München.

Unserm werthen Verbandskollegen Jos. Wirschedl zu seiner neuen Stellung in Nürnberg viel Glück. Möge er auch dort dem Verbands treu bleiben und sich nicht durch verschiedene Maschinen abwendig machen lassen. Die Verbandskollegen der Brauerei Mailänder, Fürtz i. B.
Unserm werthen Verbandskollegen Johann Strobl und seiner lieben Frau Therese, geb. Stachel, zu der am 26. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Matthäusbräu, Nürnberg.
Unserm werthen Verbandskollegen und Sangesbrüder Peter Prezel, sowie seiner lieben Frau zur Geburt eines kräftigen 1. Tenors u. Stammhalters die herzlichste Gratulation von den Kollegen der Brauerei Dinkelacker, Stuttgart. Selt, Peter, der Qua sibt!
Den werthen Kollegen des Ledererbräu, Nürnberg, für die Glückwünsche und das werthvolle Hochzeitsgeschenk herzlichsten Dank. Jos. Bernert und Frau.
Die Beleidigung, die ich gegen die Verw. der Zahlstelle Elberfeld gebraucht habe, nehme ich mit Bedauern zurück. Simon Frech, Brauer, Brauerei Scherpenaß.

Man verlangte Stoff...
Breite Klapp-Milch.
Etrand-Milch.
Steife Brauer-Milch. Kleine Klapp-Milch.
Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 53

Achtung!
Ein wohlwollendes Rauchfleisch, sogenanntes bayerisches Bauerngelschtes, verkauft pro Pfund für 1 Mark an Jedermann
X. Englmler, Rauchfleisch-Versandgeschäft in Pfarrkirchen, Niederbayern.

Holzschuhe
für Brauer zc. gebe in prima Waare zu Großpreisen ab.
Referenz: „Kaiser-Brauerei Bremen“.
H. Gräbner, Bremen, Lingenstraße 21.

Ueberall
suchen wir thätige Personen die in den Gewerkschafts- und Volks-Versammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes
Süddeutscher Postillon übernehmen können.
Günstige Bedingungen.
Weitere Auskunft ertheilt auf gest. Anfrage
M. Ernst, Verlag, München Gensfeldstraße 4.

Inzerate müssen bei Einlieferung derselben bezahlt werden u. zwar für Nachrufe u. Vergnügungs-Anzeigen 1,50 Mt., für Gratulationen und sonstige Inzerate (außer Geschäfts-Inzerate) 1 Mt. Nicht bezahlte Inzerate werden nicht mehr aufgenommen.